



Betreff: **Haushaltsbegleitender Beschluss 2010 (P7) - Gebühren Bauordnung** öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 10/SVV/0052

	Erstellungsdatum	18.11.2010
	Eingang 902:	18.11.2010
Einreicher: FB Stadtplanung und Bauordnung	4/46/465	

Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung	Gremium
01.12.2010	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Grundsätzlich ist eine Erhöhung der Gebühreneinnahmen im Bereich Bauaufsicht durch Änderungen der gesetzlichen Grundlagen möglich.
Gleichzeitig scheint eine Änderung der entsprechenden Baugebührenordnung mit dem Ziel einer Anhebung der Gebühren zum jetzigen Zeitpunkt wenig realistisch.
Im Rahmen der letzten größeren Änderung der Baugebührenordnung wurde versucht den Gebührenanteil im Baugenehmigungsverfahren von 1,0 % Rohbausumme auf 1,2 % der Rohbausumme anzuheben. Dies entspricht dem Wert vor der Absenkung im Jahre 2003.
Diese Anhebung wurde vom Gesetzgeber nicht gewollt und somit im Änderungsverfahren abgelehnt.
Eine weitere Änderung der Baugebührenordnung steht aktuell nicht in der Diskussion.

Beratungsergebnis
Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

zurückgestellt zurückgezogen

Sitzung am:

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4